

Geislingen, 14.2.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach den Faschingsferien starten wir am Montag, 22.2.2021 mit dem Unterricht im Wechselbetrieb für die Grundschule und die Abschlussklassen 9.

→ **SIEHE PLAN**

Die Schülerinnen und Schüler verbringen in den Präsenzwochen täglich drei Unterrichtsstunden in der Schule und werden in der Regel von ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht unterrichtet. Der Sportunterricht findet nicht statt.

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die Klassenlehrer. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen, Änderungen an der Gruppeneinteilung nicht möglich sind.

Auf dem Schulhof treffen sich die Schülerinnen und Schüler pünktlich an ihren Treffpunkten und warten, bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden. Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Jacken mit in den Klassenraum. Es findet keine Pause im Schulhof statt, sondern flexibel im Klassenzimmer.

Während des Präsenzunterrichts erhalten die Schülerinnen und Schüler tägliche Hausaufgaben. Für die Woche zu Hause bekommen die Kinder am Ende der Präsenzwoche ein Materialpaket, bzw. Aufgaben.

Der Nachmittagsunterricht, Hausaufgabenhilfe und Angebote sowie das Mittagessen finden nicht statt.

Die Schulpflicht bleibt ausgesetzt, das heißt, Sie können Ihr Kind formlos vom Unterricht befreien lassen. In diesem Fall wird der Fernlernunterricht fortgesetzt.

Bei Krankheitssymptomen müssen die Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben und in der Schule entschuldigt werden. Erkrankungen oder Verdachtsfälle in Zusammenhang mit dem Coronavirus bitte unverzüglich an die Schule melden.

Unsere Hygieneregeln gelten weiterhin!

Weiterhin gilt eine **Notbetreuung an unserer Schule**. Ich muss Sie jedoch darum bitten, die Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn sie aus beruflichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Ein **Anspruch auf Notbetreuung** haben Kinder, wenn die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind. Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt. Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an. Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Ihr Kind weist keinerlei Erkrankungssymptome auf, hat keinen Kontakt mit Erkrankten oder mit sich in Quarantäne befindlichen Personen und war in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet.

Nur, wenn diese Kriterien zutreffen und für Sie und Ihr Kind keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht, melden Sie bitte Ihr Kind unter Angabe einer ständigen Notfalltelefonnummer, sowie Name und Kontaktdaten Ihres Arbeitgebers, zur Betreuung per Mail an poststelle@04114145.schule.bwl.de. Bitte geben Sie bei der Anmeldung die genauen Zeiten der benötigten Betreuung an. Diese müssen mit den normalen Schul- bzw. Hortzeiten Ihres Kindes übereinstimmen.

Letzter Termin hierfür ist immer Mittwoch der Vorwoche, um 11.00 Uhr. Später angemeldete Kinder können nicht berücksichtigt werden!!

Die Mensa bleibt während der Notbetreuung geschlossen, bitte geben Sie Ihrem Kind ein Vesper mit.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Weichert
Konrektorin